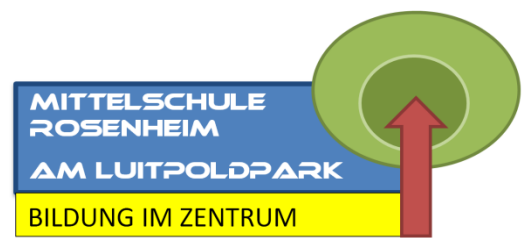




Schulverbund



Verbundleitung: Mittelschule Rosenheim am Luitpoldpark, Wittelsbacherstr. 16, 83022 Rosenheim,
☎08031/3651941, ☎08031/3652024 ✉ms.lupo@schulen.rosenheim.de

Merkblatt zum Antrag zur Genehmigung eines gastweisen Schulbesuchs

Rechtsgrundlage: Schulverbundvereinbarung darin Anlehnung an Gastschulverhältnisse nach BayEUG Art. 43

Wenn Sie einen Gastschulantrag aus zwingenden persönlichen Gründen für Ihr Kind stellen wollen, bitten wir um Beachtung folgender Punkte:

1.

Als **zwingende persönliche Gründe**, die bei der Prüfung eines Gastschulantrags anerkannt werden, gelten grundsätzlich:

- Alleinerziehende Berufstätige oder Berufstätigkeit beider Elternteile, die einen **Hortplatz** oder eine **Betreuungsstelle** in einem anderen als dem zuständigen Schulsprengel gefunden haben.
- Bei **Umzug** der Familie der Wunsch, entweder im alten Schulsprengel die laufende Jahrgangsstufe beenden zu wollen oder im Vorgriff eine Klasse in der zukünftig zuständigen Sprengelschule besuchen wollen.

2.

Alle Angaben, die zur Entscheidung über den Gastschulantrag herangezogen werden sollen, müssen durch **Nachweise**, die die Notwendigkeit einer Fremdbetreuung rechtfertigen, belegt sein:

- **Berufstätigkeit** beider Elternteile bzw. des alleinerziehenden Elternteils
 - Bescheinigung der jeweiligen Arbeitgeber mit Angabe der **Arbeitszeiten** (z.B. von 8.00 – 12.00 Uhr usw.)
- **Hortplatz**
 - Nachweis durch Bestätigung des Hortes im Schulsprengel, dass kein Hortplatz vorhanden ist und
 - Nachweis des aufnehmenden Hortes im Gastschulsprengel
- **Betreuungsplatz** in dem anderen Schulsprengel
 - Schriftliche Bestätigung der Betreuungsperson

3.

Nicht anerkannt werden als zwingende persönliche Gründe:

- Freunde und Spielkameraden, die eine andere Sprengelschule besuchen
- Geschwister, die eine andere Schule besuchen
- Der vorhergehende Besuch eines Kindergartens in einem anderen Schulsprengel
- Ein längerer Schulweg, wenn nicht besondere, nachgewiesene Umstände vorliegen, da alle Kinder, die am Rande eines Schulsprengels wohnen, einen etwas weiteren Schulweg haben
- „Vorbehalte“ gegen Sprengelschule und Lehrkräfte der Sprengelschule
- Subjektive Einschätzung der Schule
- Erleichterung der Organisation Ihres privaten Tagesablaufs
- Kostenersparnis ohne Nachweise einer entsprechenden Bedürftigkeit
- Besondere pädagogische Angebote an der gewünschten Schule (z.B. Kunst- und Musikklassen, besondere Sportangebote, Projekte, Sonderkurse)
- In der 5. und 6. Klasse der Hinweis auf ein M-Angebot an einer anderen Schule; Schüler mit entsprechender Eignung können ab der 7. Klasse den M-Zug besuchen.

4.

Hinweise:

Welche Regelungen gelten in der Mittelschule, das Mitglied in einem Mittelschulverbund ist?

Innerhalb eines Mittelschulverbundes gibt es keine Gastschulverhältnisse im Sinne des Art. 43 Abs. 1 BayEUG. Über einen Schulwechsel innerhalb eines Mittelschulverbunds entscheiden die betroffenen Schulleitungen im Einvernehmen. Laut Schulverbundvereinbarung haben die Schüler ihre zuständige Sprengelschule zu besuchen. Ausnahmen sind nur aus zwingenden persönlichen oder schulorganisatorischen Gründen möglich.

Grundsätzlich:

Bitte beachten Sie, dass eine Aufnahme an der Gastschule ohne genehmigten (internen) Gastschulantrag nicht möglich ist.